

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2008 - 2014	
	Sitzung am 25.03.2009	Sitzung Nr. 1-KT/05
		DS-Nr.: 1- 146/09
		TOP: 2.4

öffentlich

Betreff

Übertragung von Vermögen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen

Beschluss

Aufgrund der Gebietsneuordnung ist auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 SächsKomZG der Rettungszweckverband Nordsachsen zum 01.08.2008 aufgelöst worden (SächsABl. 43/2008 vom 21.08.2008).

Gemäß § 17 der Satzung des Rettungszweckverbandes Nordsachsen gehen die verbleibenden Verbindlichkeiten und das vorhandene Verbandsvermögen an die Verbandsmitglieder über. Der Landkreis Nordsachsen ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Landkreise Torgau- Oschatz und Delitzsch (§ 4 Abs. 1 SächsKrGebNG). Der Landkreis Nordsachsen ist somit Träger aller Rechte und Pflichten und überträgt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen zur Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes das bilanzielle Vermögen des ehemaligen Rettungszweckverbandes zum Stand 31.07.2008.

Abstimmungsergebnis

67 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 099/09 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel